

Schlafkonzept

Die Kinder unserer Einrichtung haben ein Recht auf Schlafen oder Ruhen, d.h. sollte ein Kind außerhalb der üblichen Schlaf-/Ruhezeiten das Bedürfnis auf Ruhe haben, muss diesem die Möglichkeit gegeben werden, sich zurückziehen zu können.

Zum Schlafen ist unser Schlafraum vorgesehen.

Die Ruhemöglichkeiten befinden sich angrenzend an die Gruppenräume (pro Gruppe ein Nebenraum).

Weitere Regeln:

- Kinder haben ein Recht auf Schlafen oder Ruhen, Kinder haben ein Mitbestimmungsrecht, d.h. sie bestimmen selbst, ob sie müde sind und schlafen wollen oder nur ruhen
- Die Meinung der Eltern sollte miteinbezogen werden, jedoch liegt die letztendliche Entscheidung bei der pädagogischen Fachkraft. Diese handelt situativ und nach den Bedürfnissen der Kinder.
- Das Wohl des Kindes steht in unserer Einrichtung im Vordergrund
- Nach dem Mittagessen wird entweder geschlafen oder geruht
- Die Schlafenszeit ist ca. von 12.45 – 14.00 Uhr
- Schlafkinder haben die Möglichkeit in Ruhe nach Bedarf aufzuwachen (Vorhänge werden um 14.00 Uhr geöffnet)
- Kinder die früher wach werden, dürfen aufstehen und in die Gruppe gehen

Ich habe den Punkt „Schlafkonzept“ gelesen und zur Kenntnis genommen. Ich bestätige mit meiner Unterschrift das Einverständnis.

Ort, Datum

Unterschrift